

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig

Aktenzeichen (bitte stets angeben, soweit bekannt):

**Schwerbehindertenrecht nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) –
Einschaltung / Hinzuziehung des Integrationsamtes**

- gem. § 167 Abs. 1 SGB IX – Prävention
- gem. § 167 Abs. 2 SGB IX – betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Angaben zum Arbeitgeber

Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers:	ggf. Bezeichnung / Anschrift des Betriebsteils / der Dienststelle:
Betriebsnummer der Agentur für Arbeit:	
Name, Telefon, Fax, E-Mail (freiwillige Angabe) des Ansprechpartners des Arbeitgebers:	

Angaben zum schwerbehinderten / gleichgestellten Arbeitnehmer

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	Telefon (dienstlich)
<input type="checkbox"/> Schwerbehinderteneigenschaft, Grad der Behinderung, Merkzeichen:	<input type="checkbox"/> Gleichstellung

Angaben zu vorliegenden Schwierigkeiten

<input type="checkbox"/> betriebsbedingt
<input type="checkbox"/> verhaltensbedingt
<input type="checkbox"/> personenbedingt
<input type="checkbox"/> fachlich bedingt
<input type="checkbox"/> gesundheitlich bedingt
<input type="checkbox"/> ...

Begründung (ggf. weiter auf gesonderten Blatt):

Wurde bereits der Integrationsfachdienst eingeschaltet? Wenn ja, mit welchem Fachberater standen Sie im Kontakt?

Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben an den schwerbehinderten / gleichgestellten Arbeitnehmer zur Kenntnis gegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- die Auskünfte und Unterlagen, die das Integrationsamt im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem SGB IX erhält, nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an einen anderen Leistungsträger übermittelt werden dürfen, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung des Integrationsamtes oder des anderen Leistungsträgers erforderlich ist (§ 69 Abs. 1, § 76 Abs. 2 Nr. 1 Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).
- ich dieser Datenübermittlung jederzeit widersprechen kann.
- die Daten elektronisch gespeichert werden.
- Dem Kontaktformular ist ergänzend 1 Informationsblatt zum Datenschutz nach der EU-DSGVO beigefügt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Informationen.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]) mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Verfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX) und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 DSGVO ist folgende Stelle:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Fachbereich 3
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Kommunaler Sozialverband Sachsen
Humboldtstraße 18
04105 Leipzig
Telefon: 0341 1266 0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um

- den Kommunalen Sozialverband Sachsen, Integrationsamt, an der Durchführung eines Präventionsverfahrens oder eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zu beteiligen,
- gegebenenfalls über den Antrag zum Kündigungsschutz nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) entscheiden zu können (§ 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO in Verbindung mit

- § 167 Abs. 1, 2 SGB IX bei der Beteiligung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen, Integrationsamt an der Durchführung eines Präventionsverfahrens oder eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM),
- §§ 168 ff SGB IX bei Anträgen zum Kündigungsschutz nach dem SGB IX.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht verarbeitet und an Dritte übermittelt, soweit dies für die Erfüllung des Auftrags, welcher sich aus der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ergibt, zulässig und erforderlich ist (vgl. § 67b Abs. 1 SGB X).

Zur Bearbeitung des Antrags zum Kündigungsschutz nach dem SGB IX wird eine Stellungnahme des Betriebs- oder Personalrates sowie der Schwerbehindertenvertretung eingeholt und der betroffene schwerbehinderte Mensch angehört (vgl. § 170 Abs. 2 SGB IX). Im Widerspruchsverfahren werden die personenbezogenen Daten an die Mitglieder des Widerspruchsausschusses beim Integrationsamt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen weitergeleitet (vgl. §§ 186, 202 SGB IX). Der Arbeitgeber und der schwerbehinderte Mensch werden vor der Entscheidung des Widerspruchsausschusses gehört (vgl. 204 Abs. 3 SGB IX).

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Soweit dies für die Erfüllung des Auftrags, welcher sich aus der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ergibt, zulässig und erforderlich ist, werden personenbezogene Daten auch von Dritten erhoben. Gesundheitsdaten werden, soweit erforderlich, entsprechend der vorliegenden Einwilligungserklärung beigezogen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung des Auftrags, welcher sich aus der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ergibt, erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt regelmäßig die Löschung der Daten.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den unter 2. benannten Datenschutzbeauftragten.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der folgenden datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 11 01 32
01330 Dresden
Telefon: 0351/85471 101
Telefax: 0351/85471 109
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Beteiligten sollen bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken (vgl. § 21 Abs. 2 SGB X). Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen,

- ist eine sachgerechte Beteiligung des Integrationsamtes an der Durchführung eines Präventionsverfahrens oder eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nicht möglich,
- können die betroffenen Daten keinen Eingang in die Entscheidung über den Antrag zum Kündigungsschutz nach dem SGB IX finden.

12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.